

inlingua Sprachcenter
Kaiserstr. 37
60329 Frankfurt

Anmeldung zu einem Sprachkurs im Ausland

Teilnehmer:

Name, Vorname _____
Anschrift privat _____

Telefon privat _____
Telefon tagsüber _____
E-Mail _____
Muttersprache _____ Alter _____

Hiermit buche ich folgenden Sprachkurs:

Kursort, Land _____
Sprache _____
Kursart CIP Gruppe UE pro Woche _____ Anzahl Wochen _____
Kursbeginn _____ Kursende _____
Wollen Sie den Kurs als Bildungsurlaub geltend machen?
(Dies ist nur bei den gekennzeichneten Kursen möglich.) Ja Nein
Haben Sie Vorkenntnisse? keine geringe gute sehr gute

Hiermit buche ich folgende Unterbringung:

Keine Unterbringung gewünscht

Gastfamilie mit EZ/F EZ/HP EZ/VP eigenes Bad

Hotel einer Kategorie mit _____ Sternen EZ DZ

Datum der Anreise _____ Datum der Rückreise _____

Sind Sie Raucher? Nein Ja

Besondere Hinweise (Allergien, Diäten) _____

Wünschen Sie einen Transfer vom Flughafen? Nein Ja, Hinfahrt Ja, Rückfahrt

Rechnungsanschrift:

Privat An folgende Anschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Hiermit buche ich den oben beschriebenen Sprachkurs mit Unterkunft. Die Vertragsbedingungen für Sprachkurse im Ausland habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel der Firma)

Mir ist bekannt, dass inlingua Frankfurt diesen Sprachkurs nicht selbst veranstaltet, sondern nur als Vermittler für den betreffenden Veranstalter tätig wird.

Datum

Unterschrift (und ggf. Stempel der Firma)

Vertragsbedingungen für einen Sprachkurs im Ausland

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn die inlingua Sprachschule Frankfurt GmbH&Co.KG die Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter schriftlich bestätigt.
2. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 10% der Kursgebühr - mindestens jedoch von € 50,00 - fällig. Diese Anzahlung wird auf die Kursgebühr angerechnet.
3. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in dem für den gewählten Sprachkurs gültigen Prospekt sowie die aktuelle Preisliste verbindlich.
4. Die restliche Kursgebühr ist bis spätestens 20 Kalendertage vor Kursbeginn an inlingua Frankfurt zu zahlen. Bei einer Anmeldung innerhalb von 20 Kalendertagen vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr mit der Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar. Sofern eine Unterkunft direkt über inlingua gebucht wurde, beinhaltet der ausgewiesene Gesamtbetrag auch die Unterkunft.
5. Der Teilnehmer kann von diesem Vertrag jederzeit vor Kursbeginn zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Dabei fallen folgende Stornogebühren an:
 - Bei einem Rücktritt bis zu 20 Kalendertagen vor Kursbeginn verfällt die Anzahlung.
 - Bei einem Rücktritt bis zu 10 Kalendertagen vor Kursbeginn verfallen die Anzahlung sowie zusätzlich 20% der Kursgebühr.
 - Bei einem Rücktritt innerhalb von 10 Kalendertagen vor Kursbeginn verfallen die Anzahlung sowie zusätzlich 50% der Kursgebühr.
 - Bei einem Rücktritt nach Kursbeginn werden keinerlei Rückzahlungen gewährt.Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist jeweils der Eingang der Rücktrittserklärung bei inlingua Frankfurt. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bei Ihrem Reisebüro.
6. Der Teilnehmer ist für die Beschaffung eventuell notwendiger Visa und anderer Einreisedokumente selbst verantwortlich. Die Ablehnung eines Visums ermächtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall gelten die Regelungen der Ziffer 5.
7. Bei Gruppenkursen wird für Umbuchungen bis 20 Kalendertage vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 berechnet. Spätere Umbuchungen von Gruppenkursen werden wie ein Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung bearbeitet und berechnet.
8. An gesetzlichen Feiertagen des Gastlandes wird kein Unterricht erteilt. Bei Gruppenkursen werden für dadurch ausfallenden Unterricht nur insoweit Ersatzstunden angeboten, wie dies ausdrücklich in der betreffenden Kursbeschreibung ausgeführt ist.
9. Die Sprachkurse im Ausland werden nicht von inlingua Frankfurt sondern von Partnercentern im Ausland durchgeführt. Die vertragliche Leistung von inlingua Frankfurt beschränkt sich daher auf die Vermittlung des Sprachkurses und erstreckt sich nicht auf dessen Durchführung.
10. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen inlingua Frankfurt oder seine Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer daher regelmäßig vertrauen darf. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem erkennbaren Willen der unwirksamen Klausel auf zulässige Weise am nächsten kommt.
12. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Stand 01.11.2006